

## **Beschluss des Landrats vom 28.11.2024**

Nr. 847

### **12. Berichterstattung 2023 über das Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2023-2026**

2024/125; Protokoll: pw

**Florian Spiegel** (SVP), Präsident der federführenden Finanzkommission, sagt, die generelle Aufgabenüberprüfung ermögliche die systematische periodische Prüfung bestehender Aufgaben und Ausgaben. Seit der laufenden Legislatur kommt ein neuer methodischer Ansatz zur Anwendung, der weniger aufwendig ist und stärker auf Verbesserungsmaßnahmen als auf die Erklärung von Kostendifferenzen zu vergleichbaren Kantonen fokussiert. In der vorliegenden Vorlage erstattet der Regierungsrat Bericht über die abgeschlossenen Projekte aus den Bereichen Steuerverwaltung (FKD), öffentlicher Verkehr (BUD), Erbschaftsamt (SID) und Gymnasien (BKSD). Die mitberichterstattenden Kommissionen werden anschliessend, wenn gewünscht, die von ihnen jeweils vorberatenen Projekte würdigen. Die Finanzkommission war zuständig für das Projekt aus der FKD und hatte zudem die Federführung für die Vorlage.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Die Kommission dankt für die in allen vier Projekten geleistete umfassende Arbeit. Durch die Neuausrichtung des Programms konnten Massnahmen definiert und Verbesserungen erreicht werden, was im Vorgängerprogramm nicht der Fall war. Dies fand in der Kommission Zuspruch – auch vor dem Hintergrund, dass nicht laufend zusätzliche Ressourcen für die Aufgabenbewältigung gesprochen werden können. Indem die Ergebnisse der einzelnen Projekte dem Landrat zur Kenntnis gebracht werden, ist Transparenz vorhanden. Damit liegt es nicht nur am Regierungsrat, sondern auch am Landrat, Konsequenzen abzuleiten und allenfalls über Vorstösse Änderungen anzustossen. Indem die zu überprüfenden Dienststellen pro Direktion anhand der Wachstumsrate von Budget und Stellen ausgewählt werden, wird übrigens in allen Dienststellen in einem Zeitraum von acht bis zehn Jahren einmal eine Aufgabe überprüft.

Die Finanzkommission fokussierte vor allem auf das in ihrem Sachbereich liegende Projekt der FKD. Ein Mitglied hielt fest, die Probleme im Bereich der Spezialsteuern seien schon lange bekannt. Es sei beruhigend, dass sie jetzt endlich angegangen würden. Die Steuerverwaltung erläuterte auf Nachfrage hin, dass mit den per 2024 neu geschaffenen zwei Stellen und den weiteren eingeleiteten Massnahmen zur Effizienzsteigerung die befristete halbe Stelle nicht mehr benötigt und darum abgebaut werde.

Ein Mitglied rief zur Zurückhaltung bei der Einführung einer neuen Gebühr für die Vorauszahlung von Immobiliensteuern auf. Die Steuerverwaltung versicherte, dies werde sorgfältig abgewogen und geprüft, auch im Zusammenhang mit der neuen Software «nest.objekt». Für die Einführung einer neuen Gebühr sei ohnehin eine gesetzliche Grundlage nötig, so dass es dazu eine Landratsvorlage geben würde.

Weiter erklärte die Steuerverwaltung auf Nachfrage hin, «nest.objekt» sei zwar eine Standardsoftware, aber kantonsspezifisch ausgestaltet. Aus Kapazitätsgründen in der IT der Steuerverwaltung und beim Lieferanten werde die Einführung in zwei Etappen erfolgen.

Weiter wurde ausgeführt, dass die Steuerzahlenden die Steuerzahlungen als notwendig und den Verwendungszweck als nachvollziehbar erachten. Auf Nachfrage hin wurde erklärt, dass es keine Umfrage bei den Steuerpflichtigen gegeben habe, sondern dies aus spontanen Rückmeldungen geschlossen wurde.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Kenntnisnahme der Berichterstattung 2023 über das Programm generelle Aufgabenüberprüfung 2023–2026.

**Thomas Eugster** (FDP), Präsident der mitberichterstattenden Bau- und Planungskommission (BPK), legt dar, die BPK habe in ihrem Mitbericht Stellung zum Abschlussbericht der Überprüfung der Aufgabe Angebotsplanung ÖV der Abteilung öffentlicher Verkehr des Amts für Raumplanung genommen. Für die Kommission ist die Schlussfolgerung der Prüfung – dass die Angebotsplanung ÖV notwendig sei und kein direktes Einsparpotential bestehe – nachvollziehbar. Seitens Kommission wurde festgestellt, dass eine generelle Aufgabenüberprüfung wie auch die allfällige Umsetzung der daraus resultierenden Massnahmen mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist, ohne dass dies unbedingt direkte finanzielle Folgen hätte. Die Verwaltung bestätigte dies, betonte aber auch die wichtigen Denkanstösse, die eine generelle Aufgabenüberprüfung liefern könne. Ein Kommissionsmitglied erachtete es als das zentrale Ziel, dass mit allen Änderungen im Allgemeinen Leistungsauftrag (GLA) mehr Effizienz und ein höherer Kostendeckungsgrad erreicht werden kann. Insofern interessierte, ob die Art und Weise der Angebotsplanung im Zusammenhang mit dem PGA betrachtet wurde. Seitens Verwaltung wurde die klare Trennung zwischen dem PGA und dem GLA betont. Im PGA sei es an erster Stelle darum gegangen, zu überprüfen, ob es die Aufgabe Angebotsplanung ÖV überhaupt brauche. Da diese Frage relativ rasch bejaht werden konnte, hat sich die Abteilung bei der Prüfung dann stärker auf die Effizienz ihrer eigenen Leistungserbringung konzentriert. Bei der Sicherstellung, dass die Leistungserbringer ihre Leistungen so günstig wie möglich bei akzeptabler Qualität erbringen, würde es sich aber ohnehin um eine stetige Aufgabe handeln.

Für die Kommission war gut nachvollziehbar, weshalb welche Massnahmen umgesetzt werden sollen oder eben nicht. Die Kommission wird ferner im Rahmen des GLA die Möglichkeit haben, eine inhaltliche Gesamtschau vorzunehmen und politisch zu diskutieren, wo die verfügbaren Mittel eingesetzt werden sollen. Die als indirekte und zur Weiterverfolgung vorgeschlagene Massnahme «Ablösung der Abgeltungsrechnung zwischen BS und BL» soll ebenfalls in diesem Kontext zur Sprache gebracht werden. Der Antrag des Regierungsrats auf Kenntnisnahme der Berichterstattung 2023 über das Programm generelle Aufgabenüberprüfung 2023-2026 war in der Kommission unbestritten.

**Anna-Tina Groelly** (Grüne), Präsidentin der mitberichterstattenden Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), sagt, die BKSK habe sich mit dem Abschlussbericht zur Organisationseinheit «Gymnasien» beschäftigt. Diese setzt sich aus den beiden Schultypen Gymnasium und Fachmittelschule zusammen. Die Direktion legte der Kommission dar, dass es bei der Überprüfung darum gegangen sei, die Kostentreiber bei den Gymnasien aufzuzeigen und gleichzeitig auch den Hebel und die Stellschrauben zu definieren, um diese Kosten zu senken. Die Umsetzung möglicher Massnahmen sei aber nicht Teil des PGA und liege in der Verantwortung der Direktion.

Die Kommission nahm den Bericht mit Interesse zur Kenntnis. Sie hielt in allgemeiner Hinsicht fest, dass die Baselbieter Gymnasien gut in der Schweizer Bildungslandschaft positioniert sind und das bei vergleichsweise moderaten Kosten. Die Ergebnisse seien somit in Bezug auf die Qualität der Gymnasien erfreulich: Mit einer eher tiefen Lektionenzahl und somit eher tiefen Kosten könne eine sehr gute Studienerfolgsquote erreicht werden.

Der Kommission ist es wichtig, festzuhalten, dass die im Bericht aufgelisteten möglichen Massnahmen nicht nur aus einer Kostenperspektive beleuchtet werden sollten. Pädagogische Aspekte sollten bei den Überlegungen immer miteinbezogen werden. Kritisiert wurden die teilweise mangelnde Transparenz und die verbesserungswürdige Datengrundlage. So sei beispielsweise unklar, weshalb das Gymnasium Muttenz teurer sei als die anderen Gymnasien. Und auch der Umstand, dass die Kosten für die beiden Schultypen Gymnasien und Fachmittelschulen nicht vollständig auseinandergelassen werden können, wurde als unbefriedigend eingestuft. Die Kommission findet es zudem wichtig, dass der Frage nachgegangen wird, weshalb die Dropout-Quote an den Baselbieter Gymnasien im schweizweiten Vergleich eher hoch ist. Die BKSK hat sich in ihrem Mitbericht

dann vor allem noch mit den einzelnen im Bericht genannten Massnahmen beschäftigt. Dies kann im Detail im Mitbericht nachgelesen werden.

**Dominique Erhart** (SVP), Präsident der mitberichterstattenden Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), sagt, dass gemäss Finanzhaushaltsgesetz der Regierungsrat die kantonalen Aufgaben systematisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit überprüfe. Die Aufgabenüberprüfung hat im Jahr 2023 stattgefunden. Im Fall der Sicherheitsdirektion wurde das Erbschaftsamt überprüft. Diese Aufgabenüberprüfung beim Erbschaftsamt habe gezeigt, dass die bestehenden bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen ein relativ enges Korsett bezüglich der Aufgabeninhalte setzen. Zugleich habe die gesellschaftliche und demografische Entwicklung in den letzten Jahren zu Mehrbelastungen geführt, was als Trend anhalten dürfte. Die Digitalisierung andererseits habe beim Erbschaftsamt nur an einem kleinen Ort Einzug gehalten. Eine über 25-jährige Software gelangt beim Erbschaftsamt zur Anwendung und lässt kein effizientes Arbeiten zu. Durch Änderungen in der kantonalen Gesetzgebung oder eine Neuregelung von kantonsinternen Absprachen sollen Verbesserungen im Prozess und bei den Zuständigkeiten herbeigeführt werden. Geplant ist auch der Ersatz der heutigen veralteten Fachanwendung. In einem ersten Schritt sollen die erwogenen Massnahmen betreffend Gesetze, IT und Personaldotation unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und zeitlichen Rahmenbedingungen in eine Roadmap überführt werden.

Die Kommission hat die Vorlage respektive den sie betreffenden Teil am 15. April 2024 beraten; dies im Beisein von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der SID. Manuel Zumsteg, akademischer Mitarbeiter der Finanzverwaltung, hat seitens der Finanzdirektion in die PGA-Thematik eingeführt. Hansruedi Wäspe, Leiter der Abteilung Support der Zivilrechtsverwaltung, hat die Ergebnisse der Prüfung beim Erbschaftsamt vertreten. Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten. Die Kommission zeigte sich in erster Linie erstaunt über den Stand der Digitalisierung beim Erbschaftsamt, dies nicht zuletzt, weil die Tätigkeit des Erbschaftsamts eine starke Kundenorientierung aufweist. Es sei wünschenswert, wenn die IT-Infrastruktur für solche Prozesse, welche die Bevölkerung unmittelbar tangierten, zeitnah verbessert werden könnte. Die Ausführungen seitens der Direktion zeigten aber auch, dass die Mittel für eine Ablösung der heutigen Software bereits im AFP eingestellt sind – und das entsprechende Projekt bei den Beschaffungen als prioritär eingestuft wird.

Thematisiert wurden auch praktische Möglichkeiten, um die Arbeit des Erbschaftsamts zu verbessern beziehungsweise den Output für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Genannt wurden in diesem Zusammenhang etwa eine verbesserte Information für Konstellationen, die wiederholt zu Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten geführt haben. Wenn die entsprechenden Vorgehensweisen bekannt sind, so wurde in der Kommission betont, könnten Probleme wie gesperrte Konten in der Regel schneller gelöst werden – was seitens des Erbschaftsamts dann auch gut unterstützt werde. Andiskutiert wurde auch eine frühzeitige Erfassung von potenziellen Erbberechtigten. Die praktischen Schwierigkeiten des Erbschaftsamts kamen auch zur Sprache – Stichwort: teils fehlende Mitwirkung der Erben. Dies erschwert die Arbeit des Erbschaftsamts enorm. Die JSK bittet, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 68:0 Stimmen wird die Berichterstattung 2023 über das Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2023–2026 zur Kenntnis genommen.

